

Beschluss:

1. Dem Antrag der Vorhabenträgerin, der RS76 OHG, auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung gemäß § 12 BauGB wird entsprochen.
2. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.08.2019, M = 1 : 5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen der Richard-Strauss-Straße und dem Denninger Anger ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung (unter Teiländerung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr.1325) aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.